

Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren

Stadt: Halle/Saale

Bezeichnung des Bürgerbegehrens: „Technisches Halloren- und Salinemuseum“

Fragestellung

Sind Sie dafür:

„Soll das Museum ‚Technisches Halloren- und Salinemuseum‘ heißen?“

Begründung

Das Salinemuseum Halle wurde 1967 als Halloren Museum in den Gebäuden der ehemaligen Königlich-Preußischen Saline zu Halle (Saale) eingerichtet. Die Inbetriebnahme einer Siedepfannenanlage im Jahr 1969 führte zur Umbenennung in Technisches Halloren- und Salinemuseum.

Das Museum ist seit 2020 wegen einer umfassenden Sanierung zeitweise geschlossen. Aktuell entsteht ein modernes Industriemuseum, das von der großen Salztradition der Stadt erzählt und die Schätze der Halloren – der „Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle“ – präsentiert. Das Museum wird die hallesche Salztradition und Halloren- und Salzgeschichte(n) am historischen Ort der Königlich-Preußischen Saline thematisieren. Die Geschichte von Halle (Saale) als Ort der Salzgewinnung vollzieht sich von der Vorgeschichte über das Mittelalter bis zum Ende der industriellen Produktion im Jahr 1964. Das bedeutende Industriedenkmal, in dem sich das Museum befindet, fungiert dabei auch selbst als Erzähler einer spannenden Industriegeschichte, denn Salz bildete jahrhundertlang das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt Halle (Saale). Der technische Wandel sowie der schnelle Verschleiß von Anlagen und der Gebäudestrukturen bedingte zur Sicherstellung einer effektiven Salzproduktion immer wieder bauliche Veränderungen. Spuren davon haben sich in Form von Funktionseinheiten und mobilen Fundstücken auch innerhalb der Gebäude erhalten. Diese werden im Museum als Beispiele einer gewachsenen Industriekultur inszeniert.

Kostendeckungsvorschlag (soweit gesetzlich erforderlich)

Vertretungsberechtigte Personen

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Kontakt
1	Kerzel, Mario	Conradstrasse 25 06112 Halle	post@mariokerzel.de
2			
3			

Hinweise für Unterzeichnende

- Bitte alle Angaben vollständig, gut lesbar und eigenhändig eintragen.
- Unterzeichnen dürfen nur Personen, die nach den für das Bürgerbegehren geltenden Vorschriften berechtigt sind.
- Jede Person darf nur einmal unterschreiben.
- Die Angaben werden ausschließlich zur Prüfung und Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet. Ergänzen Sie vor Verwendung die nach geltendem Datenschutzrecht erforderlichen Informationen.

Unterschriften

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Hauptwohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Datum	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					